

Attraktive Förderungen in 2020

Seit Beginn des neuen Jahres bieten sich für Gebäudeeigentümer wesentlich verbesserte Förderbedingungen an und erstmalig auch die Möglichkeit die anfallenden Kosten im Rahmen energetischer Modernisierungen für selbstgenutztes Wohneigentum steuerlich abzuschreiben.



Thermografie deckt Wärmeverluste von Gebäuden auf. Foto: Umwelt- und-EnergieAgentur Kreis Karlsruhe.

Das Erneuerbare Wärme Gesetz (EWärmeG BW) verpflichtet Gebäudeeigentümer in Baden Württemberg seit mehr als 10 Jahren zur Nutzung erneuerbarer Energien bei einem Heizungsaustausch. Bei modernen klimafreundliche Pelletheizungen, Wärmepumpen und Solarthermieanlagen werden bis max. 45 Prozent der Investitionskosten bezuschusst, wenn hierbei eine Öl-Heizung ausgetauscht wird. In vielen Fällen neutralisieren sich die Mehrkosten einer energetischen Modernisierung gegenüber der reinen Instandhaltung durch die sehr attraktiven Förderprogramme der KfW, BAFA oder Kommunen. Der zusätzliche Kostenanteil z.B. bei einer Dachsanierung für „das mehr an Dämmung“ lässt sich durch Fördermittel meistens vollständig kompensieren, und das, bei einer wesentlich besseren energetischen Qualität.

Sanierungsfahrplan

Eine Energieberatung und die Erstellung eines Sanierungsfahrplans zeigt Immobilienbesitzer einen sinnvollen Weg auf, wie die Energieeffizienz eines Wohngebäudes verbessert und vorhandene Fördermittel am besten eingesetzt werden können. Diese Beratungsleistung und die Erstellung eines Sanierungsfahrplans wird deshalb auch vom Bund jetzt mit 80 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars gefördert.

Informationen, neutrale Beratung, Unterstützung

Die Umwelt und Energieagentur Kreis Karlsruhe berät Sie zu den Themen Energie sparen, Erneuerbare Energien, Heizung tauschen, Fachpartner Bauen und Energie, Photovoltaik, sowie zu Fördermitteln und Zuschüssen zur Finanzierung. Hier erhalten Sie neutrale Information kostenfrei am Beratungstelefon oder im Rahmen einer unverbindliche einstündige Erstberatung.

Auch die Erstberatung ist für Sie kostenfrei

Telefon 0721 936-99690, E-Mail buengerberatung@uea-kreiska.de, www.zeozweifrei.de

••• AKTUELL

Veranstaltung der KEFF (Kompetenzstelle für Energieanalysen für Unternehmen) mit Prof. Dr. Dr. Radermacher, Titel „Unternehmen und Strategie – Die Welt 2015“, 12.03.2020, Rastatt,

Kontakt: KEFF-Moderator Jonas Wilke, E-Mail j.wilke@uea-kreiska.de, Telefon 0721 936-99670

Attraktive Förderungen in 2020

Das überarbeitete Klimapaket der Bundesregierung ist in aller Munde. Seit Beginn des Jahres 2020 bieten sich für Gebäudeeigentümer wesentlich verbesserte Förderbedingungen an und erstmalig auch die Möglichkeit die anfallenden Kosten im Rahmen energetischer Modernisierungen für selbstgenutztes Wohneigentum steuerlich abzuschreiben.



Thermografie deckt Wärmeverluste von Gebäuden auf. Foto: Umwelt- und-EnergieAgentur Kreis Karlsruhe.

Heizungstausch, energetische Modernisierung, Fördermittel, CO₂-Bepreisung

Das Erneuerbare Wärme Gesetz (EWärmeG BW) verpflichtet Gebäudeeigentümer in Baden Württemberg seit mehr als 10 Jahren zur Nutzung erneuerbarer Energien bei einem Heizungsaustausch. Für die Erfüllung der Anforderungen stehen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung. Moderne klimafreundliche Pelletheizungen, Wärmepumpen und Solarthermieanlagen können seit diesem Jahr z.B. bis max. 45 Prozent der Investitionskosten bezuschusst werden, wenn hierbei eine Öl-Heizung ausgetauscht wird. Eine energetische Sanierung lohnt sich nicht nur wegen der aktuellen Fördermöglichkeiten, sondern auch langfristig, im Hinblick auf die geplante CO₂-Bepreisung, durch eine geringere CO₂ Abgabe.

Häufig stellt sich die Frage: „Energetische Modernisierung oder Instandhaltung des Gebäudes?“ In vielen Fällen neutralisieren sich die Mehrkosten einer energetischen Modernisierung gegenüber der reinen Instandhaltung durch die sehr attraktiven Förderprogramme der KfW, BAFA oder Kommunen. Am Beispiel einer Dachsanierungen lässt sich sehr einfach veranschaulichen, dass die Kosten zur Einhaltung der Energieeinsparverordnung (EnEV) und für Gerüst, Baustelleneinrichtung, Lattung, Ziegel, Bleche und Rinnen ohnehin immer anfallen. Der zusätzliche Kostenanteil für „das mehr an Dämmung“ lässt sich durch Fördermittel meistens vollständig kompensieren, und das, bei einer wesentlich besseren energetischen Qualität.

Sanierungsfahrplan

Eine Energieberatung und die Erstellung eines Sanierungsfahrplans zeigt Immobilienbesitzer einen sinnvollen Weg auf, wie die Energieeffizienz eines Wohngebäudes verbessert und vorhandene Fördermittel am besten eingesetzt werden können. Ist eine energetische Sanierung gut geplant und vorbereitet, werden in aller Regel Energie, Kosten und Treibhausgase eingespart. Diese Beratungsleistung und die Erstellung eines Sanierungsfahrplans wird deshalb auch vom Bund gefördert. Der Zuschuss hierfür hat sich seit Anfang des Jahres auf 80 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars erhöht, das heißt maximal 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Informationen, neutrale Beratung, Unterstützung

Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Karlsruhe, viele Kommunen und auch Ihre regionale Energieagentur unterstützt Sie bei Ihren Fragen oder Sanierungsvorhaben – durch Beratung, Fördermittel, Zuschüsse zur Finanzierung oder zinsverbilligte Darlehen.

In jeder Gemeinde im Landkreis Karlsruhe bietet die „Umwelt und Energieagentur Kreis Karlsruhe“ Beratungen an. Hier erhalten Sie neutrale Information kostenfrei am Beratungstelefon oder im Rahmen einer unverbindliche einstündige Erstberatung.

Auch die Erstberatung ist für Sie kostenfrei. Themen:
Energie sparen

Erneuerbare Energien, EWärmeG BW
Heizung tauschen
Fachpartner Bauen und Energie
Photovoltaik

••• **KONTAKT**

Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe

Telefon 0721 936-99690

E-Mail buengerberatung@uea-kreiska.de

www.zeozweifrei.de

••• **AKTUELL**

Veranstaltung der KEFF (Kompetenzstelle für Energieanalysen für Unternehmen)
mit Prof. Dr. Dr. Radermacher, Titel „Unternehmen und Strategie – Die Welt 2015“,
12.03.2020, Rastatt,

Kontakt: KEFF-Moderator Jonas Wilke, E-Mail j.wilke@uea-kreiska.de, Telefon 0721 936-99670